



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Wir, der Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz, möchten DANKE sagen!

In den Jahren 2015 und 2016 war die Aufführung unserer traditionellen Adventskonzerte gefährdet, und da war es Bernadette Göthe, die das Heft des Handelns übernahm und unsere Konzerte leitete. Im Januar 2017 wurde Bernadette dann die Chorleiterin unseres Chores. Es folgten drei Jahre intensiven Probens und gemeinsamen Arbeitens, aber auch gemeinsamer Freude. Dabei führten uns Chorfahrten auch zu unseren Partnerchören, 2017 nach Bobenheim-Roxheim und 2019 nach Badersleben. In gemeinsamen Konzerten vor Ort konnten wir das dortige Publikum begeistern. Die Vielfalt unserer Adventsprogramme lässt sich schon an den jeweiligen Mottos ablesen: 2015: „Freu dich Erd und Sternenzelt“, 2016 „Der Himmel ist ein Lichterbogen“, 2017 „Weihnachtsklänge im Lichterglanz“, 2018 „Lasst uns lauschen“, 2019 „O lasst die Glocken klingen“. Ein gutes Motto hat aber noch nicht automatisch auch ein gutes Programm zur Folge. Dazu gehört die Fähigkeit zu Inszenierung und Regie. Mit diesen Eigenschaften und ihrer Begeisterungsfähigkeit hat Bernadette wunderschöne Konzerte konzipiert und den Chor damit herausgefordert. Mit Freude und Begeisterung sind wir Bernadette gefolgt und konnten auch in diesem Jahr wieder unter ihrer Führung in drei wunderschönen Adventskonzerten in jeweils voll besetzten Kirchen unseren Zuschauern Freude, Interesse und hin und wieder auch eine Gänsehaut verschaffen. Wir möchten an dieser Stelle allen



unseren Zuschauern in Wolfen, Jeßnitz und Bitterfeld für ihren langanhaltenden Beifall, für ihre Geldspenden und für ihre nach den Konzerten positiven Reaktionen sehr herzlich danken. Der Dank des Chores geht auch an unseren Wilfried Schulze, der die Zuschauer immer wieder mit seinen erfrischenden Moderationen durch das Programm leitet und neugierig auf Kommendes macht. Bernadette Göthe wird zum Ende des Jahres 2019 ihre Chorleitung beenden und wieder als Sängerin in unsere Reihen zurückkehren. Danke, Bernadette, für Proben, die oft anstrengend, manchmal nervig, aber immer ertragreich, lustig und zielführend waren. Danke für deine wunderbare Art, unsere Konzerte zu leiten, immer mit einem Lächeln, sowohl für uns als auch für die Zuschauer.

Andrea Arnold - Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Raguhn

Da sich der Amtssitz des Bürgermeisters im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, befindet, führt der Bürgermeister bis auf Weiteres Sprechstunden nach Terminvereinbarung im Rathaus Raguhn durch. Termine können mit der Büroleitung im Rathaus Jeßnitz (Anhalt) von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 03494 720411 vereinbart werden.

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 17.30 Uhr
 Donnerstag: 9 – 12.00 Uhr und 13 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9 – 12.30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
 Rathausstraße 16
 06779 Raguhn-Jeßnitz

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz
Adresse: OT Raguhn
 Mühlstraße 8
 06779 Raguhn-Jeßnitz
 Telefon: 034906 20868
 E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:
 Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die **einheitliche Telefonnummer 116 117** außerhalb der üblichen Sprechzeiten. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:
 Mi. und Fr. 16.00 - 20.00 Uhr
 Sa., So. und 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr.
 an Feiertagen

Augenarzt – Notfalldienst/ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz
 Festnetz: 034906 20397
 Handynummer für besonders dringende Fälle:
 0160 1904844

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner, die Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten der Polizei finden in der Stadt Raguhn-Jeßnitz jeden Dienstag von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr und jeden Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten bei Bedarf auch telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
 vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach
 Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
 www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 18.12.2019

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 154-2019

Berufung von Herrn Maik Kersten in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren und Ernennung zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz

Beschluss-Nr. 148-2019

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze

Beschluss-Nr. 152-2019

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2020 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Beschluss-Nr. 153-2019

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss-Nr. 160-2019

Grundsatzbeschluss Kita „Sonnenzauber“ OT Raguhn

Beschluss-Nr. 166-2019

Verwendung der Fördermittel gemäß Richtlinie Schulinfrastruktur

Beschluss-Nr. 161-2019

Verwendung der Mittel der einmaligen Schlüsselzuweisung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in der Ortschaft Schierau

Beschluss-Nr. 162-2019

Verwendung der Mittel der einmaligen Schlüsselzuweisung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in der in der Ortschaft Raguhn

Beschluss-Nr. 163-2019

Verwendung der Mittel der einmaligen Schlüsselzuweisung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in der Ortschaft Marke

Beschluss-Nr. 170-2019

Beschluss zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses zur Einbeziehungssatzung „Am Heideweg“ im OT Jeßnitz (Anhalt) – Beschluss-Nr. 07-2019

Beschluss-Nr. 171-2019

Beschluss zur Aufhebung der Abwägung zu Punkt 1 (Planungsrecht) der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – Beschluss-Nr. 06-2019

Beschluss-Nr. 172-2019

Abwägungsbeschluss zu Punkt 1 der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahme des Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 173-2019

Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Am Heideweg“ im OT Jeßnitz (Anhalt) Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 169-2019

Beschluss zu einem städtebaulichen Vertrag

Beschluss-Nr. 165-2019

Vergabe von Landschaftsarbeiten/Begrünung

*Gez. Marbach
Bürgermeister*

Siegel

Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz die folgende, vom Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der Sitzung am 18.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Raguhn-Jeßnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 13.436.900 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 13.917.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.408.400 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.682.400 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.481.800 Euro

- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.320.600 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 55.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der am 07.01.2020 ausgefertigten Hebesatzsatzung festgesetzt.

Raguhn-Jeßnitz, 21. Januar 2020

*gez. Marbach/Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)*

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Beteiligungsbericht Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 3. Februar bis 18. Februar 2020

im Rathaus (Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, Ortsteil Raguhn, Zimmer 18) öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Gemäß § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommunalaufsichtsbehörde einen Beanstandungsverzicht über die Haushaltssatzung 2020 mit Schreiben vom 16. Januar 2020 unter dem Aktenzeichen 15/15 21 10-301-2020-01/Hei verfügt.

Raguhn-Jeßnitz, 21. Januar 2020

gez. Marbach/Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

(Siegel)

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab dem Haushaltsjahr 2020

- Hebesatzsatzung -

Auf der Grundlage der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S 965) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S 4167) in den derzeit gültigen Fassungen, in Verbindung mit § 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am 18.12.2019 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2020 für die Stadt Raguhn-Jeßnitz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

320 v. H.

§ 2

Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 07.01.2020

gez. Marbach
Bürgermeister

(Siegel)

Information über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 der Stadt Raguhn-Jeßnitz

für die Ortschaften Altjeßnitz, Stadt Jeßnitz (Anhalt), Marke, Stadt Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

1. Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 die einheitlichen Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B für alle Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschlossen.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern haben sich damit gegenüber den Vorjahren geändert.

- | | |
|---|------------------|
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) (für alle Ortschaften) auf | |
| Altjeßnitz | 300 v. H. |
| Stadt Jeßnitz (Anhalt) | 300 v. H. |
| Marke | 300 v. H. |
| Stadt Raguhn | 300 v. H. |
| Retzau | 300 v. H. |
| Schierau | 300 v. H. |
| Thurland | 300 v. H. |
| Tornau vor der Heide | 300 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) (für alle Ortschaften) auf | |
| Altjeßnitz | 360 v. H. |
| Stadt Jeßnitz (Anhalt) | 360 v. H. |
| Marke | 360 v. H. |
| Stadt Raguhn | 360 v. H. |
| Retzau | 360 v. H. |
| Schierau | 360 v. H. |
| Thurland | 360 v. H. |
| Tornau vor der Heide | 360 v. H. |

Die erstmalige Erhebung der Grundsteuer nach der neuen Hebesatzsatzung (beschlossen am 18.12.2019, ausgefertigt am 07.01.2020, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz Jahrgang 11, Nr. 1) erfolgt für das Jahr 2020 durch den Erlass neuer Grundsteuerbescheide nach der Bekanntmachung im Amtsblatt.

Die Grundsteuer wird mit den in den Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu überweisen. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein Grundsteuerbescheid erlassen werden (nunmehr auf der Grundlage eines einheitlichen Hebesatzes für alle Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz).

3. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1.2 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der **Ersatzbemessungsgrundlage** Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für Pkw etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Steueramt erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 30.04.2020 einzureichen.

Sollten seit der letzten Bescheiderteilung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. Für diese Grundstücke wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 auf der Grundlage der oben genannten Hebesätze berechnet und ein entsprechender Bescheid erlassen.

Raguhn-Jeßnitz, 10.01.2020

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 der Stadt Raguhn-Jeßnitz

für die Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben gegenüber dem Jahr 2019 unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Hundesteuer 2020 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für das Kalenderjahr 2020 werden keine Abgabenbescheide versendet.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, eingelegt werden. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Raguhn-Jeßnitz, 14.01.2020

gez. Marbach
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.08.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Die GWK - Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH beabsichtigt, ein im Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen (Gemarkung Greppin) bestehendes Klärwerk zu erweitern. Die vorgesehenen Erweiterungsflächen befinden sich anteilig im Stadtgebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Eine Erweiterungsmöglichkeit innerhalb des Stadtgebietes von Bitterfeld-Wolfen besteht nicht. Konkret befinden sich die geplanten Erweiterungsflächen zwischen der Salegaster Chaussee und dem südlichen Ende des Schachtgrabens. Zukünftig wird demnach die Gemeindegrenze zur Stadt Bitterfeld-Wolfen innerhalb des erweiterten Geländes des Gemeinschaftsklärwerkes Bitterfeld-Wolfen verlaufen.

Der wirksame Ergänzungsflächennutzungsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt im Änderungsbereich Flächen für die Landwirtschaft dar. Planungsrechtlich soll mit der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz die Änderung der Darstellung zu Flächen für Versorgungsanlagen mit einem entsprechenden Symbol ("Abwasser") vorbereitet werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit vom **10.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020** der Vorentwurf der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz, mit Begründung in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

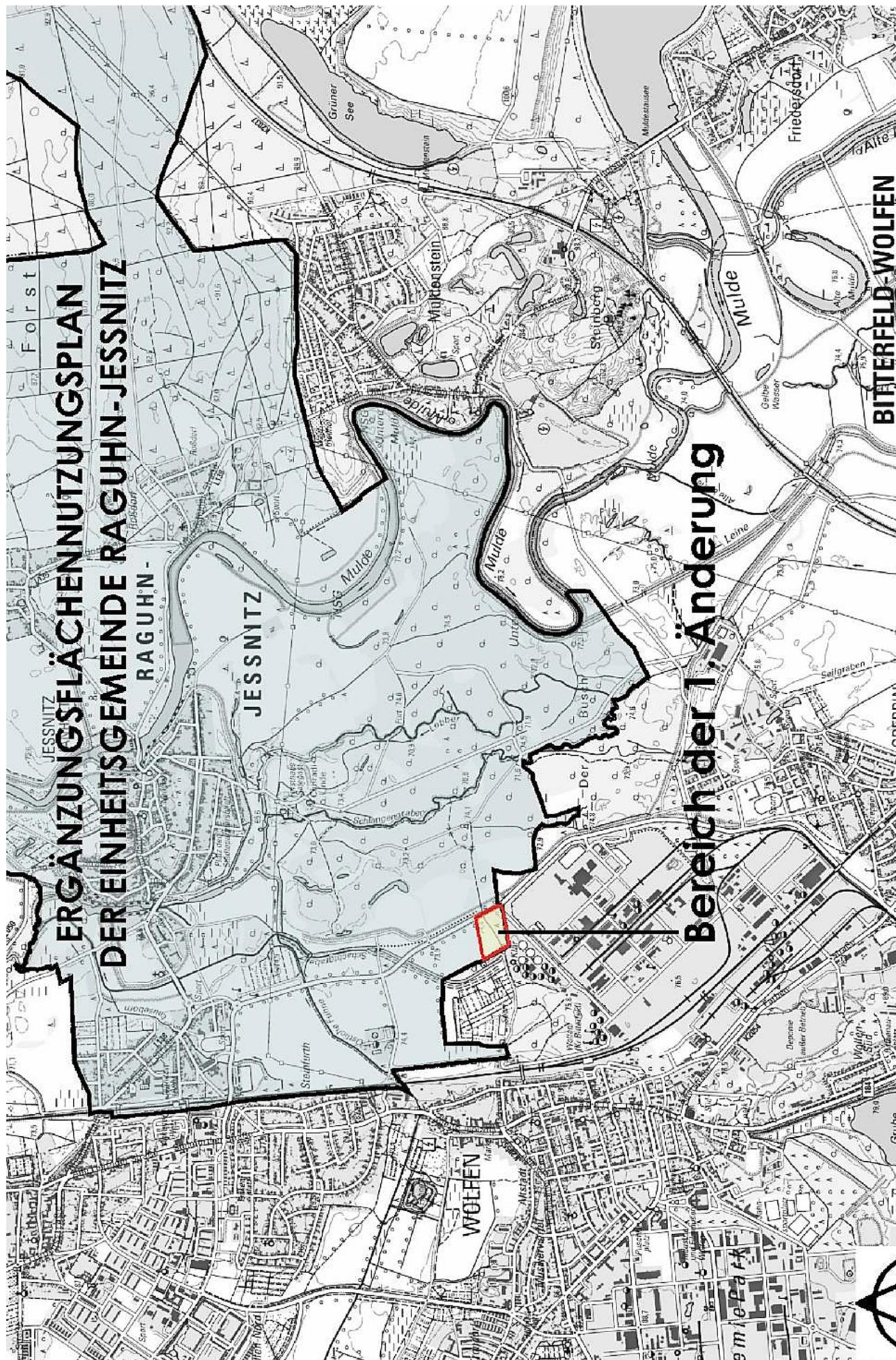
In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.raguhn-jessnitz.de> à **Amtliche Bekanntmachung** sowie auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Der Bereich für die beabsichtigte Änderung ist auf der nachfolgenden Übersicht erkennbar.



Top. Karte 1:25.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab, LVermGeo LSA, Erlaubnisnummer: LVermGeo LSA/A18-700-2024/2011, von 2011

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Vorentwurf der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Stand 20.01.2020)
 - Vorentwurf der Begründung der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Stand 20.01.2020)
 - vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil des Vorentwurfes der Begründung der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Stand 20.01.2020)
- Der Umweltbericht wird gemäß den Maßgaben der §§ 2 (4) und 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt. Er beschränkt sich auf die von der 1. Änderung berührten Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes. Die Ermittlung zu erwartender Umweltauswirkungen erfolgt für Darstellungen, mit denen erstmalig durch die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes ein Nutzungswandel (Umwandlung in eine andere Art der Nutzung) ermöglicht wird. Darstellungen, die sich aus nachrichtlichen Übernahmen anderer Zulassungsverfahren ergeben, unterliegen nicht der hiesigen Umweltprüfung.
- im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - Mensch – mit Aussagen u. a. zu Vorbelastungen und zum Immissionsschutz
 - Arten und Lebensgemeinschaften – mit Aussagen u. a. zu Biotop- /Habitatfunktionen und zum Artenschutz
 - Boden, Flächenverbrauch – mit Aussagen u. a. zur Zunahme der Versiegelung/Einschränkung der Bodenfunktionen

- Wasser – mit Aussagen u. a. zu Vorbelastungen, zu Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen/verminderte Aufnahme von Niederschlagswasser und zur Zunahme der Wasserabgabe durch das Klärwerk
- Klima, Luft – mit Aussagen u. a. zur frei überströmbaren Fläche
- Landschaftsbild – mit Aussagen u. a. zur Veränderung des Raumeindrucks und des Überganges in die Landschaft
- Kultur- und Sachgüter – mit Aussagen u. a. zur Verringerung potenzieller landwirtschaftlicher Nutzfläche

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Raguhn-Jeßnitz, den 31.01.2020

gez. Bernd Marbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung „Am Heideweg“ im OT Jeßnitz (Anhalt) der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2019 mit Beschluss-Nr. 170 – 2019, die Einbeziehungssatzung „Am Heideweg“ im OT Jeßnitz (Anhalt) und die Abwägung zu Punkt 1 der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 15.11.2018 mit Beschluss-Nr. 171-2019 aufgehoben.

Mit Beschluss-Nr. 172-2019 erfolgte die erneute Abwägung zu Punkt 1 der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 15.11.2018.

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 18.12.2019 auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit Nr. 173 – 2019. Die zugehörige Begründung mit Eingriffs-/Ausgleichbilanz wird gebilligt und ist Bestandteil der Satzung.

Der Satzungsbeschluss „Am Heideweg“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung „Am Heideweg“ der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz „Am Heideweg“ Ortsteil Jeßnitz (Anhalt), bestehend aus Planzeichnung, zugehöriger Begründung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz kann ab sofort in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, während der Dienststunden (Öffnungszeiten) durch jedermann auf Dauer eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Raguhn-Jeßnitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

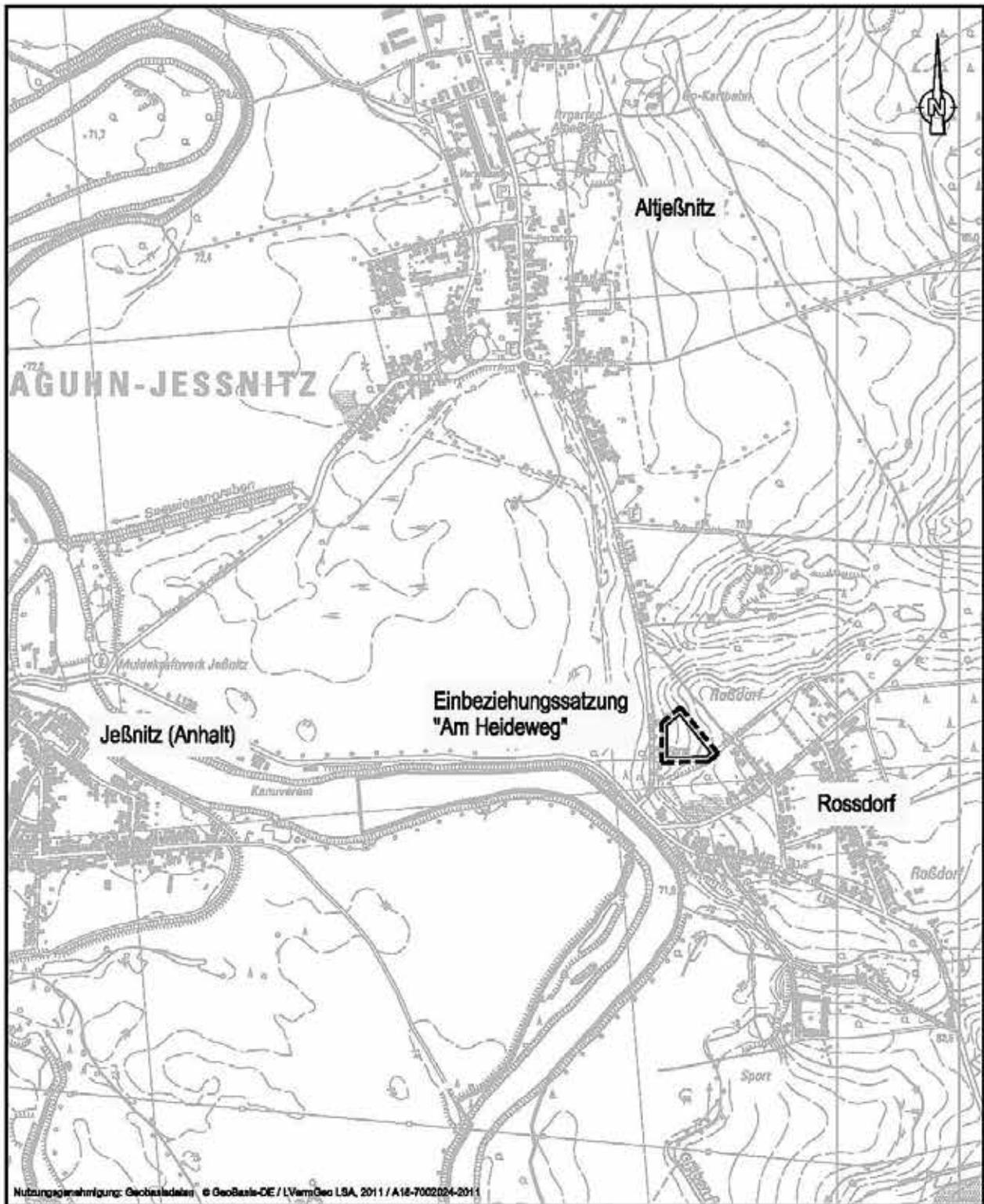
Raguhn-Jeßnitz, den 31.01.2020

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Lageplan

Lageplan siehe Seite 8



Nutzungserlaubnis: Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A16-7002024-2011

Legende:



Grenze räumlicher Geltungsbereich

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Einziehungssatzung
"Am Heideweg" im OT Jeßnitz

Übersichtsplan - räumliche Lage

Datum: September 2018
Maßstab: unmaßstäblich



AUS DEM RATHAUS

Bekanntmachung: neuer Regionalbereichsbeamter in Raguhn-Jeßnitz

Im Januar 2020 trat Herr Polizeihauptmeister Tilo Sommerlatte seinen Dienst als Regionalbereichsbeamter für den Betreuungsbereich Raguhn-Jeßnitz an. Er wird seinen Dienst künftig an der Seite von Polizeihauptkommissarin Bianca Müller verrichten, die den Bereich bereits seit einiger Zeit betreut.

Polizeihauptmeister Sommerlatte war bislang im Verkehrsermittlungsdienst des Revierkommissariats Bitterfeld-Wolfen eingesetzt, sodass der Bezug zur Region und deren Einwohnern bereits besteht.

Als Regionalbereichsbeamter steht er den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen zum Thema Prävention, aber auch allgemeinen polizeilichen Belangen zur Seite.

Den Kindertagesstätten, Schulen, Trägern der Jugendarbeit und auch Pflegeheimen wird er als Ansprechpartner, besonders im Zuge der Prävention, zur Verfügung stehen.

Persönlich zu erreichen sind die Regionalbereichsbeamten des Regionalbereiches Raguhn-Jeßnitz an den Sprechtagen:

dienstags von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr und freitags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn oder über die E-Mail-Adresse rbb-raguhn-jeßnitz@polizei.sachsen-anhalt.de sowie telefonisch unter der 034906 309003.

Aktuelle Informationen zu Sprechtagen und den persönlichen Erreichbarkeiten aller Regionalbereichsbeamten des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld finden sie unter www.polizei-web.sachsen-anhalt.de. Im Falle eines Notfalls wählen Sie bitte immer die Notrufnummer 110.



AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Baumaßnahmen

Sanierung des Pulverhäuschens abgeschlossen

Wie sicher bereits von vielen Bürgern bemerkt, konnte die denkmalgerechte Sanierung des Jeßnitzer Pulverhäuschens termingerecht abgeschlossen werden. In Januar 2019 trafen sich Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde Jeßnitz, des Altjeßnitzer Fördervereins, des Jeßnitzer Heimatvereins und des Büros für Stadtplanung Dr. Schwerdt, um gemeinsam Möglichkeiten der Finanzierung des Projektes auszuloten. Nach Abschätzung der entstehenden Kosten und Aufstellung eines Finanzierungsplanes, in den neben Fördermitteln auch Spendenzusagen der genannten Vereine und die Hoffnung auf Unterstützung durch die Bürger unserer Stadt einfließen, hat sich die Kirchengemeinde dazu entschlossen, das Gebäude zu sanieren und die Leistungen zu beauftragen. Nach der Ernte konnte mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten begonnen werden. Wichtig war zunächst, das Gebäude zu unterfangen, denn die ehemaligen Stadtväter hatten wohl nicht mit einer so langen Standzeit für selbiges gerechnet, und nur ein sehr flaches Fundament gelegt. Viele Steine des Naturstein-Mauerwerks hatte sich gelöst und mussten, wie auch ein Großteil der Klinker, ersetzt und neu verfugt werden. Den Abschluss bildete die Dachverblechung, sodass das Pulverhäuschen wieder aussieht wie neu. Allerdings wird auch zukünftig hier kein Pulver mehr gelagert werden. Dank der guten Planung und Baubegleitung durch das Planungsbüro sind die Kosten fast im geplanten Rahmen geblieben. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 39.000 €. Mit der Unterstützung durch Fördergelder des ELER und der Lokalen LEADER Aktionsgruppe „Dübener Heide“ und ihren persönlichen Spenden konnte uns der Erhalt des kulturhistorischen Bauwerkes gelingen. Bürger und Parteien unterstützen das Projekt mit Spenden in Höhe von 4580,70 €. Die Kirchengemeinde St. Marien Jeßnitz „Anhalt“ dankt allen Spendern für Ihr Engagement zum Erhalt des denkmalgeschützten Pulverhäuschens in der Mulde bei Jeßnitz. Unser Dank gilt auch dem Jeßnitzer Heimatverein und dem Altjeßnitzer Förderverein für ihre Unterstützung.

Die Evangelischen Kirchengemeinde Jeßnitz



Spendenauf Ruf

Wir bitten um Unterstützung für die jährliche Betreuung des Pools in der Grundschule Raguhn.

Der Förderverein der Grundschule hat sich die Aufgabe gestellt, den Pool für die Kinder der Grundschule Raguhn zu betreiben. Dazu werden jährlich ca. 3.000 € benötigt. Unterstützungen erhält der Verein bereits von der Stadt und von vielen Spendern. So von der MIDEWA, welche alle Materialien für die Klärung des Wassers liefert. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Spende. Spendenquittungen werden selbstverständlich vom Verein auf Wunsch übergeben.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende für „Pool Grundschule Raguhn“ an:

KSK Anhalt-Bitterfeld;

NOLADE21BTF;

IBAN: DE08800537220300019947

Repräsentieren der Stadt Raguhn-Jeßnitz in Nachbarkommunen

Seit nunmehr zehn Jahren wird in Bitterfeld-Wolfen erfolgreich hochklassiger Volleyball in der 2. Bundesliga gespielt. Im Jubiläumsjahr werden die BiWo's, wie man die Mannschaft liebevoll nennt, auf eine harte Probe gestellt. Viele verletzungsbedingte Ausfälle musste das Team von Beginn an verkraften, in der laufenden Saison mussten Spieler nachnominiert werden und die Abstimmungsarbeit, die eigentlich zum Saisonauftakt erledigt sein sollte, musste mitten im laufenden Spielbetrieb stattfinden. Doch nun scheint der Knoten geplatzt zu sein. Gemäß dem Motto „Neues Jahr, neues Glück“ hauen die Bitterfeld-Wolfener mit dem zweiten Spiel des neuen Jahres auch gleich den zweiten Sieg am 11.01.2020 raus. Als wichtigster Spieler wurde der Bitterfeld-Wolfener Libero Michael Haßmann vom Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz Bernd Marbach geehrt. Am 25.01.2020 ab 19.00 Uhr empfangen die Bundesliga-Volleyballer aus Bitterfeld-Wolfen den USC Braunschweig und tags darauf, am 26.01.2020 ab 16.00 Uhr, die jungen Wilden des VCO Berlin in der Sporthalle Krondorf.



Unsere Feuerwehren

Auch dieses Jahr finden zum Abschluss 2019 in allen Wehren die Jahreshauptversammlungen statt. Am 10.01. in Thurland und in Marke. Am 11.01.2020 in Raguhn. Zu allen Veranstaltungen waren der Kreisbrandmeister Kamerad Bergfeld, unser Stadtwehrleiter Kamerad Münter, sein Stellvertreter Kamerad Kersten und bedankten sich für die Einsatzbereitschaft, die Durchführung der Dienste und bei den Ortswehrleitern für ihr Engagement. Stellvertretend für alle Ortswehren beigefügtes Foto mit der Ehrung von Frau Arnold. Sie ist zwar nicht in der Raguhner Wehr, aber sie kümmert sich seit Jahren um all die kleinen Angelegenheiten, wie z. B. Versorgung und Raumordnung. Mein Dank und der des Stadtratsvorsitzenden Herrn Naumann gilt allen Kameraden und Kameradinnen für die geleistete Arbeit im Jahr 2019. Ich wünsche, dass alle Einsätze erfolgreich abgeschlossen werden und alle Kameraden immer ohne Verletzungen gesund nach Hause kommen.



SONSTIGES

NACHRUF

Bestürzt vom Ableben unseres langjährigen Mitstreiters im ehemaligen Gemeinderat von Altjeßnitz, im „Förderverein Irrgarten Altjeßnitz“ e.V. und Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Altjeßnitz

Herrn Arthur Ulm

blicken wir dankbar auf all sein Wirken zum Wohl unserer kleinen Gemeinde Altjeßnitz zurück. Der Verlust unseres guten Freundes schmerzt, es bleibt die Erinnerung an ihn, die wir treu bewahren werden.

Seiner Familie sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

Im Namen des ehemaligen Gemeinderates,
Gudrun Dietsch
-Ortsbürgermeisterin-

Im Namen des FV Irrgarten Altjeßnitz e.V.
Gudrun Dietsch
-Vorsitzende-

Im Namen Jagdgenossenschaft Altjeßnitz,
Gerhard Schneider
-Vorsitzender-



Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, dem **13. Februar 2020**, bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit, **von 13.30 - 14.30 Uhr in Jeßnitz, im Rathaus, Conradiplatz 7** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die

Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

AUS DEN VEREINEN

Der Heimatverein trauert

Wir erhielten die Nachricht, dass

Frau Anneliese Michalke, geborene Tuchelt

am 23.12.2019 in Dessau verstorben ist.

Sie wurde am 14.05.1925 in Jeßnitz geboren und lebte seit 1956 in Dessau, wo sie als Erzieherin tätig war. Durch eine enge Freundschaft mit dem Jeßnitzer Deutschlehrer Wolfgang Schüßler ermutigt, baute sie ihre frühe Neigung zur Literatur zielgerichtet auf und entwickelte sich zu einer erfolgreichen Schriftstellerin. Seit 1998 war sie Mitglied im Landesverband Sachsen-Anhalt des Freien Deutschen Autorenverbandes. Sie hinterlässt ein Kinderbuch, mehrere Romane, einen Band mit Kurzgeschichten, einen Lyrikband, einen Band mit Erzählun-

gen in unserer Mundart sowie eine Fülle unveröffentlichter Kurzgeschichten, Gedichte und Skizzen. Sechs ihrer Gedichte wurden von René Mangliers vertont und gehören zum Repertoire seiner Chöre.

Frau Anneliese Michalke blieb ihrer Geburtsstadt stets verbunden, gab Lesungen aus ihren Büchern in Jeßnitz, besuchte Chorkonzerte und übereignete dem Heimatverein Exemplare ihrer Werke, durch die sie für uns in Erinnerung bleiben wird.

Jahresstart bei der Raguhner Schützengilde

Der Vorstand wünscht allen Schützenschwestern und Schützenbrüdern ein erfolgreiches und vor allen ein gesundes neues Jahr.

Alle geplanten Veranstaltungen können Sie auch im Internet auf unserer Vereinshomepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/> nachlesen.

Terminvorschau:

01.02.2020 17. BTF-Pokal Luftpistole/Luftgewehr
13.02.2020 Schulung zu den Änderungen im Waffengesetz

14.02.2020 Vorstandssitzung
15.02.2020 Vereinsmeisterschaften Vorderlader
22.02.2020 Schwedenpokal

*Sven-Markus Dressler, Vorstand für Presse und PR
Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn*

(Der vollständige Artikel erscheint auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz.)

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Februar 2020

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
05.02.2020 13.30 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Spielenachmittag für Senioren Mit Gesellschaftsspielen, Kaffee und Kuchen	FV Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.
05.02.2020 16.00 Uhr	Raguhn Gartenstraße	Tag der offenen Tür	Sekundarschule Raguhn
08.02.2020 19.19 Uhr	Raguhn Syrtaki	Abendveranstaltung Fasching 46. Session	SV Finken Raguhn e. V.
09.02.2020 14.00 Uhr	Raguhn Grundschule	Kinderfasching 46. Session In der Schulturnhalle	SV Finken Raguhn e. V.
12.02.2020 13.30 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Spielenachmittag für Senioren mit Gesellschaftsspielen, Kaffee und Kuchen	FV Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.
15.02.2020 19.19 Uhr	Raguhn Syrtaki	Abendveranstaltung Fasching 46. Session	SV Finken Raguhn e. V.
15.02.2020 19.19 Uhr	Thurland Gaststätte	1. Galaveranstaltung Fasching	Thurländer Faschingsclub e. V.
16.02.2020 14.00 Uhr	Raguhn Syrtaki	Rentnerfasching 46. Session	SV Finken Raguhn e. V.
16.02.2020 15.00 Uhr	Thurland Gaststätte	Kinderfasching	Thurländer Faschingsclub e. V.
18.02.2020 15.00 Uhr	Marke Kulturraum	Seniorenfasching	Seniorengruppe Marke
19.02.2020 13.30 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Spielenachmittag für Senioren mit Gesellschaftsspielen, Kaffee und Kuchen	FV Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.
19.02.2020 14.00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Mühlentube	Spielenachmittag Gäste sind herzlich willkommen. Bitte Spiele mitbringen.	OG Volkssolidarität Jeßnitz (Anhalt)
22.02.2020 19.19 Uhr	Raguhn Syrtaki	Abendveranstaltung Fasching 46. Session	SV Finken Raguhn e. V.
22.02.2020 19.19 Uhr	Thurland Gaststätte	2. Galaveranstaltung Fasching	Thurländer Faschingsclub e. V.
24.02.2020 19.19 Uhr	Raguhn Syrtaki	Rosenmontag - Sondersitzung Fasching 46. Session	SV Finken Raguhn e. V.
26.02.2020 13.30 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Spielenachmittag für Senioren mit Gesellschaftsspielen, Kaffee und Kuchen	FV Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.
29.02.2020 13.30 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Spielenachmittag für Senioren mit Gesellschaftsspielen, Kaffee und Kuchen	FV Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.

AUS DER WIRTSCHAFT

Information des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Reinigung und TV-Befahrung der Abwasserkanalisation

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung führt der AZV Westliche Mulde im Ortsteil **Jeßnitz** eine Hochdruckreinigung und TV-Befahrung der Abwasserkanalisation im Zeitraum vom **03.02.2020 – 14.02.2020** durch.

Die Hochdruckreinigung und TV-Befahrung erfolgt in den folgenden Straßen:

Schulze-Delitzsch-Straße, Alte Teichstraße, Bobbauer Straße, Ziegeleistraße, Wiesenstraße

Wir weisen darauf hin, dass sich der angegebene Zeitraum aufgrund von Verzögerungen oder schlechter Wetterlage verschieben kann.

Bei der Reinigung des Kanalnetzes mittels Hochdruck besteht die Möglichkeit der Entleerung der Geruchsverschlüsse sowie in Einzelfällen ein Rückschlag von verunreinigtem Wasser aus der Hausanschlussleitung in das Gebäude. Hervorgerufen wird dieses Ereignis durch zunächst entstehenden Unterdruck am Hausanschluss (Entleerung der Geruchsverschlüsse) und anschließendem Luftdruckausgleich (Rückschlag).

Der entstehende Rückschlag kann Verschmutzungen im Gebäude verursachen, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Fehlen eines Revisionssschachtes bzw. Revisionssschacht ist luftdicht verschlossen
- Entlüftung der Grundleitung im Haus über das Dach ist nicht korrekt oder nicht vorhanden
- fehlende Rückschlagklappe

Wir möchten Sie daher bitten, eine mögliche Verschmutzung so gering wie möglich zu halten, den Revisionssschacht auf dem Grundstück während der Reinigungsarbeiten zu öffnen, bzw. für eine ausreichende Belüftung des Revisionssschachtes zu sorgen. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es während der Arbeiten am Kanalnetz zeitweise zu Verkehrsbeeinträchtigungen in den entsprechenden Straßen kommen kann.

Für Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Arbeiten bitten wir um Verständnis.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel-Nr.: 03493 302-129

Ihr AZV Westliche Mulde

MIDEWA NL MULDNAUE-FLÄMING

MIDEWA informiert!

Die MIDEWA GmbH, NL Muldenaue-Fläming gibt bekannt, dass in folgenden Orten der Trinkwasserhauptzähler abgelesen wird.

Ort	Monat der Ablesung
Möst	März 2020
Niesau	März 2020
Priorau	März 2020
Raguhn	März 2020

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist abgelaufen ist, ausgewechselt. Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Für folgende Orte erfolgt im nachfolgend genannten Zeitraum die Ablesung über Selbstablesekarte. Wir bitten unsere Kunden den Zählerstand zeitnah abzulesen, auf der Karte einzutragen und uns zuzusenden.

Ort	Monat der Selbstablesung
Altjeßnitz	Februar 2020
Kleckewitz	Februar 2020
Retzau	Februar 2020
Marke	März 2020
Schierau	März 2020
Thurland	März 2020
Raguhn	März 2020
Hoyersdorf	Mai 2020
Lingenu	Mai 2020
Tornau v. d. Heide	Mai 2020

Für Rückfragen stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03493 302-0 bzw. Fax-Nummer 03493 302-143 zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*MIDEWA GmbH
NL Muldenaue-Fläming*

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 28. Februar 2020

Redaktionsschluss

Freitag, 14. Februar 2020

Redaktionsschluss

Mittwoch, 19. Februar 2020, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2958

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde

Andacht zur Jahreslosung 2020

"Ich glaube, hilf meinem Unglauben!" Markus 9,24

Da bittet ein Vater Jesus um Heilung für sein krankes Kind. Jesus antwortet ihm: "Alle Dinge sind dem möglich, der glaubt!" Die Antwort des Vaters "Herr, ich glaube, hilft meinem Unglauben!" zeigt unsere menschliche Schwachheit. Ich will wohl, aber ich kann nicht! Ich brauche, selbst um glauben zu können, Gottes Hilfe. Was glaube ich? Was traue ich Gott zu? Reicht es nur so weit, wie mein Verstand denken kann oder schließe ich das Unmögliche mit ein? Glaube versetzt Berge! Das stimmt, Sie können es in der Bibel (Matth.17,20) nachlesen. Tiefer Glaube an Gott lässt uns heute noch staunen und Unmögliches erleben. "Wer an mich glaubt, der wird die Werke auch tun, die ich tue." (Joh.14,12) Ich wünsche Ihnen diesen kindlichen Glauben an

Gott, den Vater, ein Vertrauen auf die Zusagen der Bibel und Gottes reichen Segen.

A. Voigt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

Sonntag, 02.02.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Jeßnitz und Thurland
Sonntag, 09.02.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Bobbau
Sonntag, 16.02.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Jeßnitz
Sonntag, 23.02.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Raguhn

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Die Gottesdienste: Sonntag, 09.02. und 23.02.2020, 9.00 Uhr
Aschermittwoch, 26.02., 8.30 Uhr

Gute Vorsätze

Wie sagt man so schön: Neues Jahr – neues Glück.
Ein glückliches Jahr wünscht sich jeder, doch einen Teil dazu kann und muss jeder selbst beitragen. Es wird sicher nicht alles glatt gehen, und doch sollte der Blick immer positiv nach vorn gerichtet sein. Bei allem Schweren, was passiert, gibt es einen, der immer noch alle Fäden in der Hand hält, sodass aus misslungenen Taten oder Missgeschicken etwas Gutes werden kann. Ich habe es selbst oft genug in meinem Leben erfahren.

Vielleicht haben Sie einen guten Vorsatz für das neue Jahr gefasst. Ich hoffe, dass Sie ihn nicht zu hoch gesteckt haben, denn dann ist er schon zum Scheitern verurteilt, und am Ende des Jahres sieht die Bilanz nicht so besonders gut aus und macht auch nicht glücklich.

Ein Vorsatz muss durchführbar sein. Sagen Sie einfach „Ja“ zu sich selbst, zu Ihrem Charakter, Ihren Gaben und zu Ihrer Figur. Dann wird es ein glückliches Jahr.

Zu all Ihrem Bemühen wünsche ich Gottes guten Segen für 366 Tage des neuen Jahres.

D. Hille